

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co.Kg – Postfach 10 01 55 – 75312 BadWildbad

Antrag auf Anschluss an das Gas- und Wassernetz

Bitte ausfüllen und senden an:

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG
 Netzbetrieb
 Ladestraße 5
 75323 Bad Wildbad
 Telefon 07081 930 270 oder - 278
 Telefax 07081 930 152

Anschlussobjekt:

Postleitzahl/Ort, Straße und Haus Nr., Flurstück Nr., ggf. Name des Baugebietes (bei Neubaugebieten), Zählernummer (bei vorhandenen Anlagen)

Auszuführende Arbeiten: Herstellung Änderung Verstärkung Trennung

Gebäudedaten:

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Anzahl Wohneinheiten:

Gewerbebetrieb Anzahl Gewerbeeinheiten: Sonstiges (Bitte beschreiben!)

Gewünschte Netzanschlüsse *):

Erdgas Leistung: kW Nutzung für: Heizung mit Warmwasser Kochgas

Trinkwasser Leistung: l/s Löschwasser l/s

*) Die Verfügbarkeit bzw. Anschlussleistung der Netzanschlüsse wird nicht garantiert und muss geprüft werden.

Der Anschlussnehmer erhält ein Angebot für die Herstellung bzw. Änderung des Netzanschlusses/der Netzanschlüsse, dem die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Bad Wildbad GmbH&Co.KG beigelegt sind. Diese Allgemeinen Bedingungen (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (NDAV), Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV und Ergänzenden Bestimmungen).

Wichtig: Bitte diesem Antrag die Pläne (Lageplan mit eingez. Gebäude M 1 : 500, UG, EG, Schnitt, Ansichten) gemäß der Bauherren-Information beifügen. Anschlussnehmer

Anschlussnehmer

Anschlussnehmer ist Grundstückseigentümer / Erbauerberechtigter

Zustimmung des Grundstückseigentümers / Erbauerberechtigter

Name, Vorname, (Firma)

(Registergericht/-nummer) Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer / Fax

E-mail

Ort, Datum Unterschrift des Anschlussnehmers

Rechnungsempfänger

(Wenn nicht identisch mit Anschlussnehmer)

Ist identisch mit Anschlussnehmer

Name, Vorname, (Firma)

(Registergericht/-nummer) Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer / Fax

E-mail

Ort, Datum Unterschrift des Rechnungsempfänger

Anlage 1: Zustimmung des Grundstückseigentümers

Anlage 2: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Anlage 1.

Grundstückseigentümergeklärung

für die Neuerstellung/Änderung eines

Wassernetzanschlusses Erdgasnetzanschlusses

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben, gemäß Netzanschlussverordnung Gas §2 Ziff. 3, die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung eines Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers einer elektrischen oder gastechnischen Anlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer Erbbauerechtigte (Bitte Ankreuzen)

(Firma), Name, Vorname; Straße und Haus-Nr., Postleitzahl/Ort

folgender Anschlussstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

des Anschlussnehmers:

(Firma), Name, Vorname; Straße und Haus-Nr., Postleitzahl/Ort

der Herstellung beziehungsweise Änderung des Netzanschlusses zu und erkennt die für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere §§ 5, 6, 8, 10 und 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Stromversorgung in Niederspannung (NAV) und Gasversorgung in Niederdruck (NDAV) bzw. §§ 8, 10, 11 (der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser -AVBWasserV) an.

Bad Wildbad, den

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter